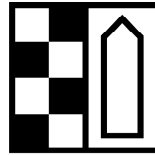


W.I.R.



Stadt Günzburg

Begrüßungsansprache von Oberbürgermeister Gerhard Jauernig anlässlich der Gründungsversammlung des Aktionsbündnisses für Demokratie „Günzburg – tolerant und weltoffen“

Begrüßung und Dank an vhs für die Koordination der Bürgerbewegung im Rahmen ihres Bildungsauftrages ...

Wir haben rechtlich alles versucht:

Die Stadt Günzburg muss nun endgültig aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Augsburg, bestätigt durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München ihr Forum am Hofgarten zur Durchführung einer Parteiversammlung an die NPD Kreisverband Neu-Ulm/Günzburg zur Verfügung stellen.

Als einzig dafür möglicher Termin steht jetzt Samstag, der 7. Juni 2008 fest.

Als engagierte und demokratisch motivierte Bürger dieser Stadt und des Umlandes möchte ich Sie nochmals ausführlicher über die vorangegangenen gerichtlichen Entscheidungen informieren:

Zwar ist der Eilantrag der NPD auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit dem Ziel der kurzfristigen Überlassung des städt. Forums am Hofgarten am 8. März 2008 vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof abgewiesen worden, doch in der Hauptsache hat der zuständige Senat in München die Berufung der Stadt gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg nicht zugelassen.

Wie Sie wissen, ist die Stadt mit Urteil vom 19. November 2007 verpflichtet worden, an einem Samstag zwischen März und Juni dieses Jahres der NPD ihr Forum am Hofgarten zur Verfügung zu stellen. Die Vertreter aller Fraktionen im Günzburger Stadtrat hatten sich im Vorfeld gegen eine freiwillige Überlassung an die NPD ausgesprochen und mich ermächtigt, den Prozessweg durch alle Instanzen zu beschreiten.

Mit der Nichtzulassungs-Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes wurde das Augsburger Urteil rechtskräftig und muss zwingend von uns befolgt werden.

Pauschale Begründung des Senates war: Weil die NPD eine zugelassene, also nicht verbotene Partei sei, hat sie das Recht, wie alle anderen Parteien auch, ins Forum am Hofgarten zur Durchführung einer Parteiveranstaltung eingeladen zu werden.

Alle unsere Argumente im Zusammenhang mit einer besonderen Betroffenheit der Stadt als Geburtsort des Kriegsverbrechers und KZ-Arztes Josef Mengele fanden aus rechtlicher Sicht keine Berücksichtigung.

Das Gericht führt in seinem Beschluss vom 21. Februar 2008 aus: "Die Befürchtung, dass es anlässlich der geplanten Veranstaltung zu Gegendemonstrationen kommen wird, rechtfertigt nicht die Versagung der Zulassung zur öffentlichen Einrichtung (nämlich das Forum)".

Die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken, so der Senat weiter, liegen im Bereich dessen, was in einer auf Demokratie und Meinungsfreiheit beruhenden Rechtsordnung als Begleiterscheinung öffentlicher politischer Auseinandersetzung in Kauf genommen werden muss. Für Veranstaltungen einer Partei gelte dies, solange diese nicht gemäß Art. 21 Abs.2. Grundgesetz vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden sei.

Das Gericht setzt sich zwar mit den Argumenten der Stadt im Hinblick auf die besondere Schutzwürdigkeit wegen der Assoziation mit dem KZ-Arzt auseinander, misst aber Günzburg als Geburtsstadt des Nazi-Verbrechers keinen eindeutigen Symbolwert wie dem Ort eines ehemaligen Konzentrationslagers oder einem Ort von vergleichbarer Bedeutung zu.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof gibt uns in seiner Begründung schon fast das Stichwort für heute Abend:

Wenn die Präsenz der NPD in Günzburg schon nicht wegen unserer auf Demokratie und Meinungsfreiheit beruhenden Rechtsordnung verhindert werden kann und als „Begleiterscheinung öffentlicher politischer Auseinandersetzung in Kauf genommen werden muss“, so ist jetzt der einzelne Bürger dieses demokratischen Gemeinwesens gefragt, seinen Protest gegen diese Versammlung mit friedlichen Mitteln zu artikulieren.

Ich danke allen, die sich heute für unser buntes und tolerantes Günzburg engagieren – ich bin ganz vorne mit dabei !!!